

## Hinweise zu Transportdienstleistungen

Innerhalb der Liegenschaften der Universität Siegen übernimmt die Abteilung 5.4 „kleine Transportdienstleistungen“ im Rahmen der Postzustellungsfahrten.

### Welche Arten von Gegenständen werden transportiert?

- Transportiert werden nur solche Gegenstände, die von ihrer Größe in das üblicherweise eingesetzte Postfahrzeug passen.
- Die Gegenstände müssen so beschaffen sein, dass sie von einer einzelnen Person verladen werden können.
- Das maximale Gewicht eines einzelnen Gegenstandes darf 25 kg nicht überschreiten.
- Die Gegenstände müssen von den Absendern so verpackt werden, dass eine Beschädigung beim Transport ausgeschlossen werden kann. Zerbrechliche Gegenstände werden nicht transportiert.
- Eine Haftung für Beschädigungen durch den Transport wird nicht übernommen.
- Transporte von privaten Gegenständen sind ausgeschlossen.
- Transporte von Lebensmitteln sind ausgeschlossen.

### Wann werden die Transporte durchgeführt?

- Die Transporte werden werktäglich zwischen 13:30 und 15:00 Uhr durchgeführt. Konkrete Zeiten sind nicht vereinbar.
- Voraussetzung für Beförderung der Gegenstände sind freie Kapazitäten des Postfahrzeuges.
- Transporte sind nur nach vorheriger Anmeldung bei Abteilung 5.4 (Herr Klein, Tel. 3213) möglich.

### Was ist mit Gegenständen, die nicht entsprechend den vorstehenden Regeln transportiert werden können?

- Sind die Gegenstände für den „normalen“ Transport zu groß, kann bei Abteilung 5.4 (Herr Kiel, Tel. 4759) ein größeres Fahrzeug (Pritschenwagen mit Plane) ausgeliehen werden, um den Transport in Eigenregie durchzuführen. Dies ist grundsätzlich aber nur dann möglich, wenn das Fahrzeug nicht von Abt. 5.4 selbst benötigt wird, üblicherweise nachmittags ab 14 Uhr.
- Bitte beachten Sie, dass das Führen von Fahrzeugen der Universität nur Beschäftigten der Universität erlaubt ist. Studentische Hilfskräfte sind dazu nicht berechtigt. Eine entsprechende Fahrerlaubnis für die Fahrzeugklasse B ist bei Abholung des Fahrzeuges im Original vorzulegen.
- Das Fahrzeug darf nur für Fahrten zwischen den Liegenschaften der Universität Siegen genutzt werden.
- Alternativ kann über das Formular „Umzug beauftragen“ der Transport als Umzug durch eine externe Spedition durchgeführt werden. Hierbei sind aber längere Vorlaufzeiten zu beachten, da die Transporte aus Kostengründen nur ab einem bestimmten Mindestauftrag gebündelt durchgeführt werden können. Konkrete Termine können sie dafür nicht vereinbaren.